



Pressemitteilung

Schwerin, den 11. Dezember 2012

Jahresbericht zu Landesfinanzen vorgestellt

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Tilmann Schweisfurth, legte heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2012 vor. In diesem zweiten Teil des Jahresberichts werden die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes für die Landesebene veröffentlicht.

Für das vergangene Haushaltsjahr sei eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu testieren. Es habe keine für die Entlastung der Landesregierung wesentlichen Abweichungen von Beträgen der Rechnung und der Bücher gegeben. „Den Bericht legen wir in einer Zeit des vermeintlichen finanziellen Sonnenscheins vor“, sagte Schweisfurth zur Veröffentlichung. Die Steuereinnahmen sämtlicher Gebietskörperschaften seien bundesweit deutlich angestiegen. Diese positive Entwicklung wirke sich auch auf Mecklenburg-Vorpommern aus. Das Land habe 2011 zum sechsten Mal in Folge einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorweisen können. Die günstige Entwicklung der Einnahmen ermöglichte es dem Land sogar, die Pro-Kopf-Verschuldung leicht zurückzuführen.

„Diese aktuell positive Finanzlage sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits dunkle Wolken am Horizont aufziehen“, mahnte Schweisfurth. Die wirtschaftliche Entwicklung werde sich nach allen vorliegenden Prognose deutlich abschwächen und die gute Einnahmenentwicklung spürbar bremsen. Für die kommenden Jahre ergäben sich zusätzliche Handlungsbedarfe für die öffentlichen Haushalte, bedingt

durch den schrittweisen Rückgang der Solidarpaktmittel und den demografischen Wandel, aber auch durch das spürbare Absinken der EU-Fördermittel sowie die Anforderungen der Schuldenbremse. Dazu kommen potenzielle Belastungen für die öffentlichen Haushalte aus den Folgen der Euro-Rettungspakete und aus der „Energiewende“. Gleichzeitig müsse festgestellt werden, dass Mecklenburg-Vorpommern trotz hoher Investitionsausgaben kaum Fortschritte beim wirtschaftlichen Aufholprozess gegenüber den alten Bundesländern vorweisen könne.

Schweisfurth forderte die Landesregierung auf, ihre finanzpolitischen Planungen für die Jahre bis 2020 mit strukturellen Entscheidungen zu untersetzen, die den sich abzeichnenden finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen entsprechen. Angesichts der noch bestehenden Konsolidierungsbedarfe von über 250 Mio. Euro bis Ende des Jahrzehnts sei dies keine einfache Angelegenheit. Alle öffentliche Aufgaben müssten daher regelmäßig auf ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zur Gestaltung der Zukunft unseres Landes hin überprüft werden.

„Neue Prioritäten und die daraus erwachsenden zusätzlichen Finanzierungswünsche müssen an anderer Stelle im Haushalt gegenfinanziert werden“, erinnerte Schweisfurth die politisch Verantwortlichen. Dieser klare Kurs dürfe auch angesichts der aktuell guten Finanzlage nicht verlassen werden, da dauerhaft höhere Ausgaben nicht durch kurzfristig bessere Einnahmen zu finanzieren seien. Es gelte weiterhin der Grundsatz: die Haushaltskonsolidierung muss in den guten Jahren gelingen! Mit Sorge sehe der Präsident des Landesrechnungshofes daher die gegenwärtig zunehmenden Leistungsversprechen seitens der Politik auf der Bundesebene. Diese Vorschläge stehen im Widerspruch zu den Konsolidierungszielen der öffentlichen Haushalte und wecken kaum finanzierbare, unrealistische Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Ausgewählte Beiträge aus dem Landesfinanzbericht 2012:

Kommunaler Aufbaufonds (Tzn. 41-49)

Das Innenministerium schloss in den Jahren 1999, 2000 und 2008 derivative Finanzgeschäfte (Forward-Swaps) über Laufzeiten von bis zu 20 Jahren ab. Ziel war die Absicherung eines konkurrenzlos niedrigen Zinsniveaus für Kredite an Kommunen. Eine haushaltsrechtliche Ermächtigung hierfür bestand nicht. Darüber hinaus hat sich das Innenministerium keine internen Richtlinien gegeben, in denen der Umgang mit Derivaten geregelt ist. Aufgrund der derzeit günstigen Refinanzierungskonditionen am Kapitalmarkt empfiehlt der Landesrechnungshof, das finanzielle Engagement und insbesondere die Neuverschuldung

des Kommunalen Aufbaufonds sukzessive zurückzuführen. Auch angesichts des ab 2020 geltenden Verschuldungsverbots ist dies dringend geboten.

Aufstockung der Ausgleichsrücklage (Tzn. 66-69)

Die vom Land gebildete Ausgleichsrücklage war 2011 wieder deutlich höher als das von der Landesregierung selbst beschlossene, langfristig abzusichernde Niveau von 500 Mio. Euro. Insofern wurde im Haushaltsjahr 2011 die Chance verpasst, die explizite Verschuldung stärker zu reduzieren oder Vorsorge im Zusammenhang mit der impliziten Verschuldung (Versorgung) zu betreiben. Ebenso besteht durch eine weitere Erhöhung der Ausgleichsrücklage die Gefahr, dass der Handlungsdruck zum notwendigen weiteren Abbau des strukturellen Defizits reduziert wird.

Nutzung der Shared Service Angebote der Landesverwaltung (Tzn. 133-165)

Innerhalb der Landesregierung werden bereits einige Verwaltungsaufgaben zentralisiert wahrgenommen. Bei den geprüften Einrichtungen gibt es jedoch noch Potenziale zur Steigerung der Wirksamkeit, etwa durch systematische Bedarfserfassungen oder Ausweitung des Nutzerkreises. In einigen Bereichen bleiben die Möglichkeiten der Aufgabenzentralisierung bisher ungenutzt. Der Landesrechnungshofes sieht Potenziale u. a. durch eine Zusammenfassung der diversen Kurierdienste der Landesbehörden sowie durch eine zentrale Post- und Scanstelle für die Landesverwaltung.

Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung (Tzn. 166-185)

Die Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung und ihre Begleitvorschriften werden unzureichend umgesetzt. Ihre Umsetzung und die ihrer Begleitvorschriften wird durch teilweise widersprüchliche Begrifflichkeiten und unterschiedliche Handlungsgebote erschwert. Die Vorschriften bedürfen der Überarbeitung. Hierbei sollten Regelungen zur verpflichtenden Einrichtung von Verwaltungsrevisionen getroffen werden. Auch sollte in Betracht gezogen werden, den Geltungsbereich der Verwaltungsvorschrift entsprechend den bundesrechtlichen Regelungen auf institutionelle Zuwendungsempfänger auszudehnen.

Zentrale Steuerung und Projektmanagement von IT-Maßnahmen (Tzn. 215-238)

Ein wirksames IT-Controlling, welches Kennzahlen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, findet derzeit in der Landesverwaltung nicht statt. Dafür fehlen bereits die Grundlagen wie

ein Berichtswesen über laufende und realisierte Maßnahmen oder die Aufgabenwahrnehmung durch den Beauftragten für das IT-Controlling. Bei den von den Ressorts durchgeführten IT-Maßnahmen fehlt es teilweise an den erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Unterhaltung einer landeseigenen Hubschrauberstaffel (Tzn. 251-266)

Die landeseigene Hubschrauberstaffel, bestehend aus zwei Hubschraubern und den 15 Besatzungsmitgliedern, hat den Landeshaushalt in den letzten Jahren mit mindestens 2 Millionen Euro jährlich belastet. Die jeweiligen Investitionsentscheidungen erfolgten durch das Innenministerium ohne nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Wirtschaftlichkeitskontrollen als Instrument der begleitenden Erfolgskontrolle wurden nicht angestellt. Die Auslastung der Polizeihubschrauber mit Einsätzen über dem Landesgebiet und den Küstengewässern ist gering.

Liebhaberei im Steuerrecht (Tzn. 267-289)

Machen steuerpflichtige Bürger Verluste aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung in ihrer Steuererklärung geltend, so müssen sie das Finanzamt von einer Gewinnerzielungsabsicht überzeugen. Denn Ausgaben für Hobbys – im Steuerrecht Liebhaberei genannt – dürfen die persönliche Steuerschuld nicht mindern. Die Gewinnerzielungsabsicht wurde bisher von den Finanzämtern unzureichend geprüft. Sie akzeptierten Verluste jahrelang ungeprüft selbst dann, wenn Art und Umfang der Tätigkeit für Liebhaberei sprachen. So wurden etwa von der Erbin eines Reiterhofs über 12 Jahre Verluste von 8,7 Mio. Euro geltend gemacht. Eine Arztgattin brachte es mit 14 Jahren Getreideanbau auf steuerliche Verluste von 1 Mio. Euro und ein EDV-Berater mit einem Bootsverleih in der gleichen Zeit auf 60.000 Euro.

Zukunftskonzept für den Ihlenberg (Tzn. 338-356)

Die Landesregierung ist gefordert, die notwendigen Beschlüsse zu den betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH und die Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH zu fassen. Zu diesem Zukunftskonzept für diese Landesbeteiligungen gehört vor allem eine Festlegung der Landesregierung, welcher Abfall in welchen Mengen für die Ablagerung auf dem Ihlenberg akquiriert werden soll. Nur auf dieser Grundlage können die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge belastbar ermittelt werden.

Regelmäßige Überprüfung des Landesinteresses bei Beteiligungen (Tzn. 414-430, 603-626, 683-700)

Das Land hat bei den vier Unternehmen

- LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH,
- GSN Grundstückssanierungsgesellschaft Nordost mbH,
- LMS Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH und
- BFW Berufsförderungswerk Stralsund GmbH

nicht regelmäßig und mit der gebotenen Sorgfalt geprüft, ob die Voraussetzungen für eine fortdauernde Landesbeteiligung gegeben sind. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der vom Land angestrebte Zweck seiner wirtschaftlichen Betätigung auf andere Weise besser und wirtschaftlicher erreicht werden kann. Der Einfluss des Landes ist bei drei der Gesellschaften im Hinblick auf die Stellung des Landes als Gesellschafter zu gering.

IT-Sicherheit und Risikomanagement beim Institut für Qualitätsentwicklung M-V (Tzn. 431-446)

Das Risikomanagement im Bildungsministerium war unzureichend. Das vorhandene IT-Sicherheitskonzept war nicht aktuell, wurde nicht konsequent umgesetzt und umfasste nicht das zum Ministerium gehörende Institut für Qualitätsentwicklung. Zum Zeitpunkt einer Störung durch „massiven Virenbefall“, die mit deutlichen Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit beim Institut einherging, bestand daher kein funktionierendes IT-Sicherheitskonzept. Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nach dem Virenbefall erfolgte durch eine Neubeschaffung von 170 Arbeitsplatz-PC für ca. 146.500 Euro zuzüglich weiterer Kosten für Installationsleistungen. Die Ursache für den Virenbefall blieb ungeklärt, Alternativen zur Neubeschaffung wurden nicht ernsthaft geprüft.

Ordnungsgemäße Geschäftsführung bei Zuwendungsempfängern im Kultur- und Sozialbereich (Tzn. 479-514, 661-682)

Die Bewilligungsbehörden müssen verstärkt auf die ordnungsgemäße Geschäftsführung von Zuwendungsempfängern achten. Aufgrund von teilweise erheblichen Mängeln in der Haushalts- und Wirtschaftsführung erfüllten zwei der geprüften Landesverbände im kulturellen Bereich nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung. Zudem waren alle drei Landesverbände nicht in der Lage, ordnungsmäßige Verwendungsnachweise zu führen. Das Land als Zuwendungsgeber muss gegenüber den Zuwendungsempfängern unmissverständlich deutlich machen, dass die Nichtbeachtung von Vorgaben unmittelbare Auswirkungen auf die weitere Förderung hat.

Risikofrüherkennungssysteme der Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald (Tzn. 532-560)

Der Landesrechnungshof hat das Risikofrüherkennungssystem der Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es keine oder nur mangelhafte Strategieplanungen gab. Außerdem traten Managementdefizite zu Tage, da beispielsweise keine steuerungsrelevanten Informationen generiert werden. Zudem sind Steuerungs- und Kontrolldefizite beim Überwachungsorgan zu attestieren. Die Organe der Universitätsmedizinen haben die notwendigen Handlungsbedarfe erkannt. In enger Abstimmung mit dem Landesrechnungshof wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die im Prüfungsbericht abgegebenen Empfehlungen zeitnah umzusetzen.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Tzn. 575-582)

Die EU erließ im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie, um bis 2015 für Gewässer einen „guten Zustand“ zu erreichen, der nur gering vom natürlichen Zustand abweicht. Trotz Landesförderung von bis zu 90 % der Gesamtkosten kommen viele der für die Umsetzung der Richtlinie zuständigen Kommunen ihrer Aufgabe nicht nach. Sie werden damit ihrer Verantwortung für die Umsetzung der EU-Vorgabe nicht gerecht. Es ist absehbar, dass die Vielzahl der noch erforderlichen und auch geplanten Maßnahmen bis zur Umsetzungsfrist in drei Jahren nicht durchführbar sind. Das Landwirtschaftsministerium prüft gegenwärtig, diese Aufgabe von den Kommunen zum Land haushaltsneutral zu übertragen.

Landgestüt Redefin – Kompetenzzentrum Reit- und Fahrschule (Tzn. 583-602)

Die im Konzept aus dem Jahr 2008 für das Landgestüt Redefin beschriebenen Entwicklungspotenziale für den Betriebszweig Reit- und Fahrschule konnten insbesondere auf Grund von Bauverzögerungen nur ansatzweise genutzt werden. Von den geplanten Investitionen zur Verbesserung der Ertragssituation war bis Ende 2011 nahezu keine Baumaßnahmen fertiggestellt, teilweise noch nicht einmal begonnen. Das Landwirtschaftsministerium hat den dringenden konzeptionellen Handlungsbedarf erkannt und bereits eine neue Konzeption beauftragt. Das neue Konzept soll die veränderten Rahmenbedingungen im Landesgestüt berücksichtigen, die sich auch in den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen der vergangenen vier Jahre widerspiegeln. Entgegen den Planungen konnte die jährlichen Zuschüsse für den laufenden Betrieb nicht zurückgeführt werden, sie blieben durch nachträgliche Zuschüsse kontinuierlich bei über 1,5 Mio. Euro.

Neu-, Um- und Ausbau des Klinikums der Universität Rostock am Standort Schillingallee (Tzn. 712-736)

Die mit einem Volumen von etwa 260 Mio. Euro bis 2025 geplanten Investitionen für das Klinikum der Universitätsmedizin Rostock am Standort Schillingallee sind für das Land mit hohen finanziellen, für die Universitätsmedizin mit funktionalen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. Der Landesrechnungshof kommt auf der Basis eines externen Gutachtens zu der Einschätzung, dass die Kosten und Termine in Bezug auf das Gesamtprojekt zurzeit nicht mehr kontrollierbar sind. Bereits bei der Entwicklungsstufe von 2006 bis 2014 zeichnet sich ab, dass mit den geplanten Mitteln von insgesamt etwa 146 Mio. Euro nur ein Teil der vorgesehenen Investitionen realisiert werden kann. Es ist somit nicht gesichert, dass im angedachten Kostenrahmen bis zum Jahr 2025 am Campus Schillingallee tatsächlich ein wirtschaftlich betreibbares Universitätsklinikum entsteht. Das Finanzministerium und das Bildungsministerium müssen gemeinsam Maßnahmen einleiten, die eine Kostenbegrenzung und die Bereitstellung von Gebäuden für einen wirtschaftlichen Klinikbetrieb sicherstellen.

Darüber hinaus enthält der Landesfinanzbericht 2012 folgende weitere Beiträge:

- IT-Sicherheit und Risikomanagement bei der IP-Telefonie des Landes
- Finanzierung schiffahrtspolizeilicher Vollzugsaufgaben des Bundes und Vergabe der Instandhaltungsarbeiten an landeseigenen Wasserfahrzeugen
- Veräußerung des Betriebs (§ 16 EStG)
- Verwahrungen und Vorschüsse
- Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kultur der Selbständigkeit
- Technologiefonds Mecklenburg-Vorpommern
- Förderung von strukturentwickelnden unternehmensübergreifenden Dienstleistungen
- Einhaltung des Besserstellungsverbots bei Zuwendungsempfängern
- Bewilligung von Zuwendungen an Landesverbände im kulturellen Bereich
- Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule für Musik und Theater Rostock
- Haushaltssteuerung bei investiven Förderprogrammen
- Gemeinsames Giftinformationszentrum und Landeszentrum für Diagnostik und Therapie von Vergiftungen
- Kindertagesförderungsgesetz
- Beteiligung des Landes an der BFW Berufsförderungswerk Stralsund GmbH
- Bauvorhaben in der Justizvollzugsanstalt Bützow (Nachschau)

Der Landesfinanzbericht 2012 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.